

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Jens Wolf (CDU) vom 23.10.17

und Antwort des Senats

Betr.: Suchtprobleme von Behördenmitarbeitern

Es ist bekannt, dass Arbeitnehmer, die unter hoher Arbeitsbelastung stehen, angetrieben werden, auf Suchtmittel zurückgreifen. Dabei spielt vorrangig der Konsum von Alkohol und Nikotin, aber auch von illegalen Drogen oder Medikamenten eine ernstzunehmende Rolle (siehe auch: <http://www.aok-business.de/gesundheit/bgf-fuer-ihre-mitarbeiter/sucht/>). Für Suchtgefährdete oder bereits suchtkranke Arbeitnehmer sind deshalb Prävention und unterstützende Maßnahmen unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Auf Basis unterschiedlicher Untersuchungen wird geschätzt, dass etwa 10 Prozent der erwachsenen Bevölkerung ein Sucht- oder Abhängigkeitsproblem hat. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil bei den Beschäftigten der Hamburgischen Verwaltung ähnlich ist.

Die genaue Anzahl Betroffener wird in der Hamburgischen Verwaltung nicht erfasst, da die einer Krankschreibung zugrunde liegenden Diagnosen dem Arbeitgeber/Dienstherrn grundsätzlich nicht bekannt sind. Eine Erhebung dieser nach § 5 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG) besonders schutzwürdigen Daten ist mangels einer Rechtsgrundlage im Sinne des § 28 Absatz 1 HmbDSG nicht zulässig (siehe Drs. 21/4142).

Das Personalamt auf zentraler und die Behörden auf dezentraler Ebene sehen in der Hilfestellung bei Sucht- und Abhängigkeitsproblem ein wichtiges Element der Personalfürsorge und Gesundheitsprävention.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Gibt es Angebote für suchtgefährdete und/oder süchtige Mitarbeiter, die im Dienste der Freien und Hansestadt Hamburg stehen?*

Wenn ja, welche und mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung? (Bitte nach Behörden aufschlüsseln).

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage.

2. *Von wie vielen Mitarbeitern wurden die Angebote im Jahr 2014, 2015, 2016 und bislang 2017 wahrgenommen, die*
 - a) *rein präventiver Natur sind?*
 - b) *bereits süchtigen Menschen helfen sollen?*

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten wird statistisch nicht erfasst beziehungsweise nicht nach verschiedenen Beratungsanlässen unterschieden.

Neben den dezentral in den Behörden und Ämter vorgehaltenen Angeboten (Frage 1.) hat das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) im Auftrag der Behörden und Ämter folgende Fortbildungen angeboten:

Veranstaltungen des Zentrums für Aus- und Fortbildung	
2014	
Veranstaltung	TN
FB-BHS: Suchtprobleme am Arbeitsplatz für Beschäftigte	11
Summe Teilnahmen 2014	11
2015	
Veranstaltung	TN
Richtiges Handeln bei Suchtproblemen im Kollegium	7
FB: Suchtprobleme am Arbeitsplatz - Veranstaltung für Beschäftigte (BHS)	12
FB: Suchtprobleme am Arbeitsplatz - Veranstaltung für Führungskräfte (BHS)	10
FB: Suchtprobleme am Arbeitsplatz - Veranstaltung für Beschäftigte mit und ohne Führungsaufgaben (BHS)	10
Summe Teilnahmen 2015	39
2016	
Veranstaltung	TN
BIS: Führungskräfteentwicklung - FKE 2016/I - Sonderthemen - Umgang mit Sucht	13
FB: Suchtprobleme am Arbeitsplatz - Veranstaltung für Führungskräfte (BHS)	7
Summe Teilnahmen 2016	20
bis 09.2017	
Veranstaltung	TN
JB: Suchtprobleme am Arbeitsplatz - eine schwierige Aufgabe für alle Beteiligten	10
JB: Suchtprobleme am Arbeitsplatz - eine schwierige Aufgabe für alle Beteiligten	10
Summe Teilnahmen bis 09.2017	20
TN = Teilnahmen	

3. *Gibt es Zahlen beziehungsweise Schätzungen, wie viele Mitarbeiter mit einem Suchtproblem in den verschiedenen Behörden beschäftigt sind? Bitte nach Behörden aufschlüsseln.*
4. *Wie viele Krankschreibungen beziehungsweise Freistellungen gab es aufgrund von Suchtproblematiken 2014, 2015, 2016 und bislang 2017? Bitte nach Behörden aufschlüsseln.*

Siehe Vorbemerkung.

5. *Gibt es Pläne, neue Angebote für die benannten Personengruppen aufzulegen beziehungsweise bestehende Angebote auszubauen?
Falls ja, welche?
Falls nein, weshalb nicht?*

Die bestehenden Angebote sind nachfrage- und bedarfsgerecht. Sie werden gegebenenfalls nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Suchtkrankenhilfe ausgerichtet.

6. *Ist eine Entwicklung bezüglich des Suchtverhaltens in den vergangenen Jahren zu erkennen?
Wenn ja, worauf ist diese Entwicklung aus der Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zurückzuführen?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Welche Maßnahmen wurden und sollen ergriffen werden, um die Stressbelastung der Mitarbeiter zu reduzieren?*

Siehe Drs. 21/10200 (Personalbericht 2017) sowie Fortbildungskatalog des Zentrums für Aus- und Fortbildung: http://static.hamburg.de/fhh/epaper/fortbildung_2017/#/2.

Einzelplan	Angebote ja	Art der Angebote	Personelle Ausstattung (Stellenanteile)	Finanzielle Ausstattung (in €)
1.0	ja	Nutzung des Betriebliche Hilfesystems der Finanzbehörde	keine eigene	5.300 €
1.04	ja	Bisher Angebote der JB mitgenutzt.		
1.1	ja	Nutzung des Betriebliche Hilfesystems der Finanzbehörde	keine eigene	Budgetübertragung an die FB
	ja	konstantes Beratungsangebot durch ausgebildete Suchtkrankenhelferin, interne Vorträge und Infostände, Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und Suchtberatung im Personalamt	0,1	500 €
1.2	ja	Sozial- und Suchtberatung	0,5	
1.3	ja	Dienstvereinbarung Sucht (seit 1997). Die Betriebliche Suchtberatung ist Bestandteil der betrieblichen Sozialberatung. Schwerpunkt ist das Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Coaching der Führungskräfte für die Gesprächsführung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen Konsum von Suchtmitteln vermutet wird.	Ca. 0,75 für die Aufgabe Gesundheitsförderung und Sozialberatung. Suchtberatung ist lediglich ein kleiner, nicht festgelegter Anteil davon.	
1.4	ja	Gesprächsangebote, Informationsveranstaltungen, Vorträge	1,0	
1.5	ja	Nutzung des Betriebliche Hilfesystems der Finanzbehörde (seit 2017).	keine eigene	
1.6	ja	Den suchtfähigsten bzw. suchtabhängigen Beschäftigten steht eine freigestellte/unabhängige Beauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung.	0,3	
1.7	ja	Nebenamtliche Suchtkrankenhelferinnen	Stellenanteil ist nicht festgelegt; Verfügbarkeit nach Bedarf (2 Personen)	
1.8	ja	Beratungsangebot durch Suchtberater	0,5	

Einzelplan	Angebote ja	Art der Angebote	Personelle Ausstattung (Stellenanteile)	Finanzielle Ausstattung (in €)
2.0	ja	Sozial- und Suchtberatung; Beratung für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige, Kolleginnen und Kollegen, Personalverantwortliche, Unterstützung bei Beantragung von Therapien, Wahl der Fachkliniken, Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, sowie suchthematische Schulungsveranstaltungen und Seminare, mit denen 2017 z. B. ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht wurden.	2,6	
3.1	ja	Das Referat Gesundheit im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI, Abteilung Beratung) bietet individuelle Beratung (bzw. Coaching) für das Personal der für Bildung zuständigen Behörde durch die Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST), d.h. individuelle, kostenlose und vertrauliche Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich dauerhaft mit Ihrer Arbeit überfordert fühlen. Grundsätzlich lassen sich die Beratungsanlässe und -anfragen nicht trennscharf einer speziellen beruflichen Belastung (insbesondere auch bei Fragen zum Suchtmittelgebrauch) zuordnen.	2,0	
3.2	ja	Im Hause kommunizierte Anlaufstellen: a) für Betriebliche Gesundheitsförderung zuständige Personalentwicklung b) Personalrat c) Betriebsarzt Zusammenarbeit mit dem Suchtpräventionszentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung	keine originären Stellenanteile exklusiv für Suchtberatung, sondern einzelfallbezogener Arbeitszeitaufwand	
3.3	ja	Beratungsangebot durch die Suchtbeauftragte	keine	
4.0	ja	Betriebliche Sozial- und Gesundheitsberatung inkl. Suchtberatung	1,0	
5.0	ja	Innerbetriebliche Sozial- und Suchtberatung	1,0	600.-€ (Fortbildung)

Einzelplan	Angebote ja	Art der Angebote	Personelle Ausstattung (Stellenanteile)	Finanzielle Ausstattung (in €)
6.1	ja	Beratung für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)	1,0 (gemeinsam für BUE und BSW im Rahmen des Shared Service)	1.400 €/Jahr für die BGF inkl. Suchtprävention
6.2	ja	Beratung für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)	1,0 (gemeinsam für BUE und BSW im Rahmen des Shared Service)	2.100 €/Jahr für die BGF inkl. Suchtprävention
7.0	ja	Nutzung des Betriebliche Hilfesystems der Finanzbehörde.		Pauschale Jahresvergütung in Höhe von 23.795,94 €.
8.1	ja	Einzelangebote durch 5 ausgebildete Suchthelferinnen und -helfer (1 MA in Ausbildung) des Sozialtherapeutische Dienstes der BIS; wöchentliche Selbsthilfegruppe; Begleitung in Akutfällen, Vermittlung von Suchtkliniken, Krisenintervention	1,0 2,0 3,0	
9.1	ja	Das Betriebliche Hilfe System (BHS): Betreuung der Beschäftigten in Angelegenheiten der Schuldnerberatung, der Suchtberatung und der Beratung bei psychischer Belastung. Impulse für Arbeit und Gesundheit der Hamburger Steuerverwaltung (Beratungsstelle), Helfernetz (Beschäftigte der Steuerverwaltung, die als Ansprechpartner ehrenamtlich zur Verfügung stehen)	2,5 1,7 zusätzlich 20 Kolleginnen und Kollegen im Helfernetz (ehrenamtlich)	45.178 € 50.000 € Raumkosten